

Hausanschrift:  
Lorentzendam 16  
D-24103 Kiel

Vereinsregister: Kiel VR 2794 KI  
Steuernummer: 20/290/75910

Der BUND ist anerkannter  
Naturschutzverein nach  
§ 63 Bundesnaturschutzgesetz

An  
Diplomingenieur  
Detlev Stolzenberg  
St. Jürgen-Ring 34  
23564 Lübeck  
Planungsbüro

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.**

**Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.**

Kreisgruppe  
Herzogtum Lauenburg  
Uta von Bassi  
E-Mail; vonbassi@freenet.de  
Tel. 04541/82738

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum: 2.2.23

**Betr.:** Labenz, Flächennutzungsplan-neu, 1. Änderung  
Gebiet: Teilgebiet 1: Gewerbegebiet Fuhrweg  
Teilgebiet 2: Südlicher Ortsausgang, östlich der L 92 (Hauptstraße)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND bedankt sich für die Zusendung der Unterlagen und nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die Gemeinden Sandesneben und Labenz kooperieren wollen und eine gemeinsame Planung anstreben. Ebenfalls ist der Wunsch zu begrüßen, sich von fossiler Energie unabhängig machen zu wollen. Andererseits gilt auch: Der LEP von 2021 weist nachdrücklich darauf hin, dass Gebiete, die in sensibler Natur liegen, und das ist in Labenz gegeben, entsprechend sensibel entwickelt werden sollen. Im Landesentwicklungsplan (Fortschreibung 2021) ist Labenz dem ländlichen Raum zugeordnet und im südöstlichen Gemeindegebiet als Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft dargestellt. Deswegen sind umfangreiche und sorgfältige Vorprüfungen nötig, um die Belange des Naturschutzes hinreichend zu berücksichtigen.

#### **Zum Teilgebiet 1:**

Im Planungskonzept steht: „Die Gemeinde Labenz unterstützt daher die Bestrebungen des Unternehmers zum Bau einer größeren Hackschnitzelheizanlage, durch welche aus nachwachsenden Rohstoffen erzeugte Wärmeenergie in ein gemeindliches Nahwärmeversorgungsnetz eingespeist werden soll.“

**Bevor** eine solche Genehmigung erteilt werden kann, sollte unserer Meinung nach ein Konzept vorgelegt werden, woher der zukünftige Energieversorger seine Hackschnitzel beziehen wird. Der BUND erinnert daran, dass die Errichtung von Biogasanlagen zu einer nicht beabsichtigten Veränderung der Landschaft und der Landwirtschaft durch die enorme Steigerung von Maisanbau geführt hat. Diese Nebenwirkungen waren nicht intendiert und sollten sich auch nicht in anderer Form durch Hackschnitzelheizanlagen wiederholen. Daher unsere Fragen: Sollen in Zukunft alle gemeindeeigenen Knicks viel zu häufig erbarmungslos auf den Stock gesetzt werden, damit genügend Hackschnitzel da sind? Oder die umliegenden Wälder geplündert

werden, obwohl diese durch ihre Funktion als CO<sub>2</sub>-Senker und Sauerstofflieferant in Zeiten des Klimawandels eine unglaublich wichtige Funktion spielen? Oder gibt es ein flankierendes Konzept von Agrofort in der umgebenden Landwirtschaft? Dies Fragen müssten unserer Meinung nach dringend geklärt werden, bevor man eine Genehmigung erteilt. Es wäre zu begrüßen, wenn ein komplexeres Konzept zur Nutzung regenerativer Energien entwickelt würde, was z.B. Photovoltaik auf Gewerbeflächen und anderen gemeindeeigenen Gebäuden berücksichtigen sollte.

**Im Planungskonzept steht weiterhin:** „Die östlich an die Gewerbefläche angrenzende Teichanlage wird als landschaftsbestimmendes Element in das Plangebiet einbezogen. Hier sollen Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen zur Aufwertung der Gewässer vorgesehen werden.“

Auch hier ist zu fragen, wie denn eine solche Aufwertung aussehen kann, wenn immer dichter an den Teich herangerückt wird und vermutlich ein erhebliches Verkehrsaufkommen durch schwere Hackschnitzeltransporte zu erwarten ist. Für Amphibien ist in jedem Fall genauestens zu überlegen, wie deren Lebensraum dort in Zukunft aussehen könnte. Hier ist eine genaue Umweltprüfung vorzunehmen, denn der Wehrenteich wird als wichtiges Element im Regionalplan von 1998 erwähnt und der Zustand von Gewässern darf sich laut WRRL nicht verschlechtern, sondern sollte sich – im Gegenteil – kontinuierlich verbessern.

### **Zum Teilgebiet 2:**

Im Planungskonzept wird formuliert: „Für den Geltungsbereich des Teilbereichs 2 sieht der Landschaftsplan bisher keine weitere bauliche Entwicklung vor und stellt die Fläche als intensives Grasland dar. Entsprechend der formulierten Entwicklungsziele der Gemeinden Labenz und Sandesneben wird der Landschaftsplan im Rahmen einer Überarbeitung anzupassen sein.“

Hier wird gegen den in Zeiten von Klimawandel gebotenen Grundsatz verstoßen, Grünland zu bebauen. Auch Grünland stellt eine CO<sub>2</sub>-Senke dar und sollte eher in extensives Grünland verwandelt werden. Außerdem sollte ein planungsrechtlicher Grundsatz sein, nicht weiter in die Außenfläche einzudringen, zumal sensible Landschaftselemente wie das Duvenseer Moor angrenzen.

Außerdem gilt für Teilgebiet 2 § 22Anbaubeschränkungen des Straßenrechts:

(1)

Außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten dürfen:  
...

2.

bauliche Anlagen, die über Zufahrten oder Zugänge an Landesstraßen oder Kreisstraßen, die im wesentlichen von Einmündungen, höhengleichen Kreuzungen und Zufahrten frei sind, unmittelbar oder mittelbar angeschlossen werden sollen,  
**nicht errichtet werden.**

Aus diesen Gründen erscheint die Standortwahl für ein Gewerbegebiet und einen Recyclinghof der AWSH extrem ungünstig gewählt zu sein. Der BUND plädiert dafür, geeignetere Flächen für Gewerbe zu finden, wenn es denn den Gemeinden dringend erforderlich erscheint, diese flächenfressenden Gewerbegebiete auszuweisen. In Abstimmung mit Sandesneben gibt es dort möglicherweise geeignetere Flächen, zumal man dort eine Gewerbeansiedlung in größerem Stil plant, wie den Unterlagen zu entnehmen ist:

„In einem künftigen Entwicklungsschritt sollen die Gewerbeflächen auf Sandesnebener Gemarkung weiterentwickelt werden.“

In der Landes-Biodiversitätsstrategie Kurs Natur 2030, die für das kommende Jahrzehnt für SH erarbeitet wurde, wird formuliert:

### **3.6.2 Flächenschutzinitiative**

Fläche ist eine begrenzte Ressource, um die viele verschiedene Nutzungen konkurrieren (...). Rund 13 Prozent des Landes bestehen aus Siedlungs- und Verkehrsflächen. Zu diesen gehören neben Gebäuden auch unbebaute Bereiche wie Parks oder Verkehrsinseln. Insgesamt sind jedoch rund 45 Prozent, also 931 Quadratkilometer, der Siedlungs- und Verkehrsflächen versiegelt und damit nicht mehr als natürlicher Lebensraum nutzbar. Über den derzeitigen Stand hinaus wird fortschreitend wertvoller Boden „verbraucht“. Für Siedlungs- und Verkehrszwecke wurden 1,8 Hektar Fläche im Jahr 2019 (3,2 Hektar 2018) täglich in Anspruch genommen. Seit 1992 ist der Anteil dieser Nutzungsart in Schleswig-Holstein um rund 28 Prozent gestiegen.

#### **Ziele**

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, den täglichen Zuwachs von Siedlungs- und Verkehrsflächen bis 2030 von derzeit 1,8 Hektar auf unter 1,3 Hektar zu senken. Dies entspricht dem Flächenanteil Schleswig-Holsteins an dem bundesweiten Ziel von 30 Hektar pro Tag, das im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie 2016 gesetzt wurde.

#### **Maßnahmen**

Im schleswig-holsteinischen „Landesprogramm zum Schutz der Böden und zum nachhaltigen Flächenmanagement“ (2021) sind unter anderem folgende Handlungsstränge vorgesehen:

- Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf unter 1,3 Hektar pro Tag in Schleswig-Holstein bis 2030 wird im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans im Teil A des Plans als Teil einer nachhaltigen Landesentwicklung sowie im Teil B als Grundsatz der Raumordnung aufgenommen.
- Leerstände, Baulücken und Nachverdichtungspotenziale im Innenbereich werden gezielt aktiviert, bevor eine bauliche Erweiterung in den Außenbereich stattfindet.

Die Gemeindevertretung von Labenz sollte die Vorzüge, die darin liegen, in besonders wertvoller Naturlandschaft zu liegen, stärker wertschätzen und sich für deren Erhaltung engagieren, auch im Sinne zukünftiger Generationen. Dies bedeutet, dass der Verbrauch der Landschaft nur sehr achtsamen vorgenommen werden darf.

Der BUND bittet um die Mitteilung der Abwägungsergebnisse. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uta von Bassi, Mitglied im Kreisvorstand des BUND Herzogtum Lauenburg